

## Eckpunktepapier

# Teil-Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe

[23. Mai 2012]

## 1) Verhandlungen

### 1.1 Verhandlungsauftrag

Im Zuge des erfolgreichen Volksentscheids zur Offenlegung der Wasserverträge haben die Berlinerinnen und Berliner mehrheitlich deutlich gemacht, dass sie eine Rekommunalisierung der Berlinwasser Gruppe wünschen.

Entsprechend dem Koalitionsvertrag von 2006 und dem unterstützenden Parteitagsbeschluss der SPD vom November 2010 ist der Senat mit der RWE AG in Verhandlungen über einen Rückkauf ihrer Beteiligung an der Berlinwasser Gruppe getreten. Diese wurden in der rot-schwarzen Regierungskoalition gemäß dem Koalitionsvertrag „ergebnisoffen“ weitergeführt.

### 1.2 Verhandlungsverlauf

Im Frühjahr 2011 unterbreitete der Vorstand der RWE AG dem Land Berlin ein erstes Angebot zum Erwerb des 24,95%igen RWE-Anteils in Höhe von 844 Mio. €. Die Senatsverwaltung für Finanzen konnte das Angebot der RWE AG zunächst um 134 Mio. € auf 710 Mio. € herunterhandeln. Im Zuge der laufenden Verhandlungen wurden weitere Zugeständnisse der RWE AG erreicht.

Letztendlich liegt der nun vorgesehene Transaktionswert bei 618 Mio. €. Dazu kommen ca. 30 Mio. € Zinsen als Gegenleistung für den Gewinnanspruch 2012 des Landes und 5,4 Mio. € Steuererstattungen. Dieser Betrag ist abschließend ausverhandelt. Die RWE AG ist zu weiteren Zugeständnissen nicht bereit.

RWE hatte im Jahr 1999 für den Geschäftsanteil 847,72 Mio. € bezahlt. Zwischenzeitlich erfolgte eine Kapitalherabsetzung von ca. 132 Mio. €.

### 1.3 Zeitrahmen

Das Zeitfenster für die Rückkaufoption besteht für das Jahr 2012; der Vollzug des Vertrages muss bis zum 31.12.2012 (§ 8.2.2 Kaufvertrag) erfolgt sein.

Die Sachlage spricht für einen möglichst schnellen Vollzug der Teilrekommunalisierung,

- weil der Wirtschaftsplan der BWB noch nicht beschlossen ist,

- weil noch keine Einigung mit RWE über die Tarifhöhe (RWE fordert eine 2,9%ige Tarifierhöhung) erzielt worden ist und die Tariffestsetzung für 2012 damit nur vorläufig ist,
- weil das gebundene RWE-Kapital mit 6,5% verzinst wird,
- weil RWE ohne Unterschrift des Senats nicht gebunden ist.

Eine Beschlussfassung des Senats über den Anteilserwerb sollte daher noch vor der Sommerpause erfolgen. Anschließend wird die Gründung der landeseigenen Finanzierungsgesellschaft vorbereitet. Das Abgeordnetenhaus sollte möglichst zeitnah nach der Sommerpause entscheiden.

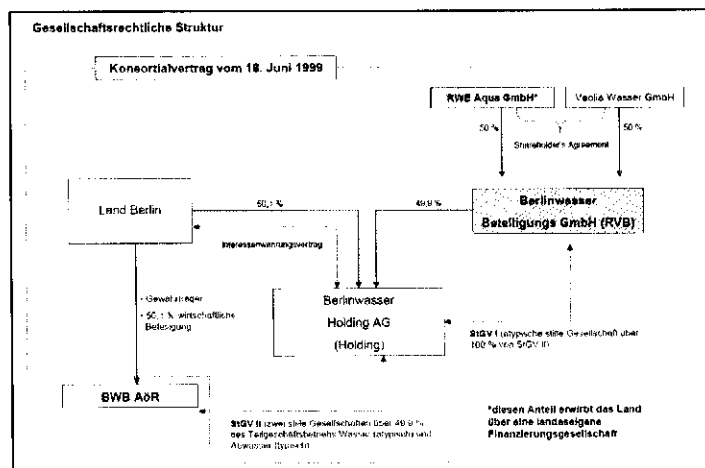
## 2) Details der Teilrückkaufoption

### 2.1 Gegenstand der Transaktion

Gegenstand der Transaktion ist der Kauf des RWE-Geschäftsanteils an der Berlinwasser Beteiligungs GmbH (RVB) rückwirkend zum 01.01.2012. RWE hält gegenwärtig 50% der RVB. RWE scheidet nach dieser Transaktion aus. Das Land wird neuer 50% Gesellschafter der RVB neben Veolia.

Berlin steigert so seinen wirtschaftlichen Anteil an der Berlinwasser Gruppe von jetzt 50,1% auf dann 75,05%. Das erhöht den Einfluss durch das Land Berlin, beinhaltet aber für die übernommenen weiteren 24,95% an der Berlinwasser Gruppe auch ein zusätzliches unternehmerisches Risiko. Die übrige Vertragsstruktur – insbesondere der Konsortialvertrag – bleibt unberührt.

Über die Vertragsstruktur und insbesondere die Modernisierung der Wasserverträge muss mit Veolia in einem weiteren Schritt verhandelt werden.



### 2.2 Rückkaufpreis

Der Zahlbetrag für den Unternehmensanteilskauf setzt sich wie folgt zusammen:

- 618 Mio. € Transaktionswert zzgl. Zinsen in Höhe von ca. 30 Mio. € ab dem 01.01.2012. Die Zinsen sind die Gegenleistung für den Gewinn, der RWE in der Zeit vom 01.01.2012 bis zum Vollzugstag entgeht. Dem Land Berlin steht bereits der Gewinn für das gesamte Jahr 2012 zu, obwohl der Kaufpreis erst in der 2. Jahreshälfte zu zahlen ist. Nach voraussichtlicher Planung übersteigt der Berlin zustehende Gewinn (rd. 3,825 Mio. € pro Monat) die an RWE zu zahlenden Zinsen (rd. 3,348 Mio. € pro Monat).
- 1,8 Mio. € Steuererstattungen pro Quartal ab dem 01.01.2012. Hierbei handelt es sich um die Rückzahlung von Steuervorauszahlungen, die RWE für die RVB im Geschäftsjahr 2012 bereits gezahlt hat.
- 2,7 Mio. € Gewinnvortrag der RVB aus 2011, der noch nicht ausgeschüttet wurde und RWE zusteht.

Wird der Kauf beispielsweise zum 01.10.2012 vollzogen, ergibt sich ein Zahlbetrag von 654 Mio. € inkl. Zinsen.

## 2.3 Transparenz

Transparenz ist sowohl anlässlich der Durchführung der Transaktion selbst als auch im Hinblick auf die relevanten Unterlagen gewährleistet. Teil des Verhandlungsergebnisses mit RWE ist, dass der Kaufvertrag nach dem Vollzug gem. der §§ 1 und 2 des Offenlegungsgesetzes veröffentlicht werden darf. Die bestehenden Verträge mit Veolia, in die das Land Berlin anstelle von RWE eintritt, unterliegen wie bisher der Vertraulichkeit, es sei denn, Veolia stimmt der Veröffentlichung zu.

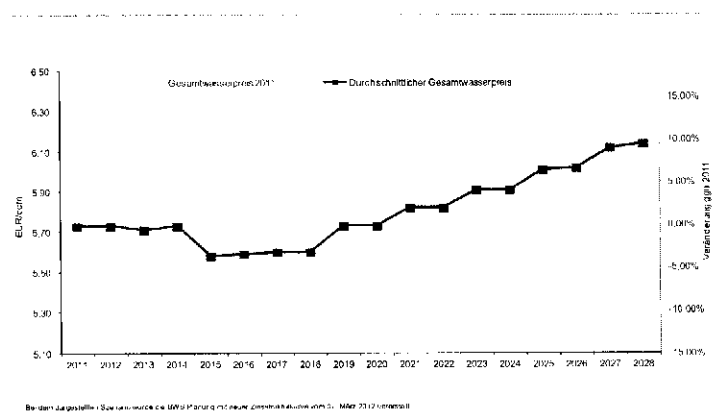
## 3) Finanzierung

### 3.1. Rahmenbedingungen

Der Erwerb der RWE-Anteile soll keine Belastung für den Haushalt und die Wasserpreise darstellen.

Der Finanzierung liegt die Wasserpreisplanung der BWB zugrunde:

BWB-Gesamtwasserpreis-Planung



Der Rückkauf der RWE-Anteile soll aus den Gewinnen, respektive aus der BWB refinanziert werden. Hierfür ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen.

- Übergangsfinanzierung: Zur Übergangsfinanzierung gründet das Land eine Finanzierungsgesellschaft. Die Aufgabe der zu gründenden landeseigenen Finanzierungsgesellschaft beschränkt sich auf die Durchführung der Transaktion selbst. Die Gesellschaft soll wieder aufgelöst und der bei der IBB aufgenommene Kredit zugunsten einer Langfristfinanzierung abgelöst werden.
- Zur langfristigen Finanzierung: Die BWB sollen eine Kapitalherabsetzung in Höhe von 850 Mio. € vornehmen. Veolia erhalte davon rd. 212 Mio. €, das Land 638 Mio. €, mit denen die Übergangsfinanzierung abgelöst werden würde. Die Kapitalherabsetzung wird durch eine annuitätische Kreditaufnahme der BWB finanziert werden. Dieser Kredit kann von den BWB über einen Zeitraum von z.B. 30 Jahren getilgt werden. Die Eigenkapitalquote der BWB wird infolge der Kapitalherabsetzung auf 23,3% sinken und danach wieder kontinuierlich anwachsen. Die Kapitalherabsetzung bedarf der Zustimmung durch Veolia.
- Sollte es keine Einigung mit dem verbleibenden Mitgesellschafter auf diesen Weg geben, wird die landeseigene Finanzierungsgesellschaft nicht aufgelöst, sondern zur dauerhaften Finanzierung eingesetzt. In diesem Fall verbleibt der Kredit bei der landeseigenen Finanzierungsgesellschaft und wird auf eine langfristige Finanzierung (gleichartige annuitätische Kreditaufnahme) umgestellt.

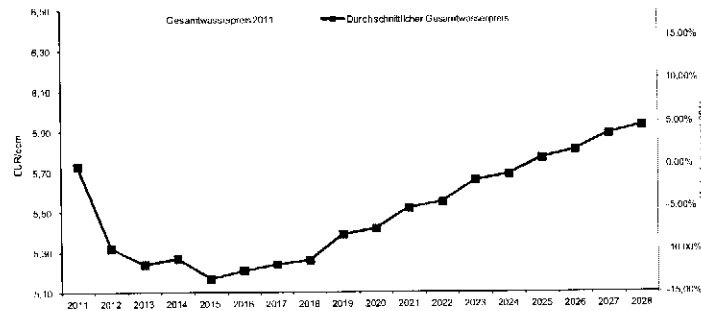
Die Langfristfinanzierung über die BWB oder die Finanzierungsgesellschaft wird so angelegt, dass der Kredit durch die Gewinne des erworbenen RWE-Anteils bedient werden kann. Die Abzahlung wird nicht zu einem Anstieg der Wasserpreise führen, da Kredit und Tilgung nicht in die Wasserpreise einkalkuliert werden dürfen. Gleichzeitig wird ein finanzieller Puffer geschaffen, der Zinsschwankungen auffängt und unvorhersehbare Ausgaben abdeckt.

Der Erwerb des Geschäftsanteils der RWE hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Wasserpreise.

### **3.2. Finanzierung auch im Stress-Szenario sichergestellt**

Um zu beurteilen, welche Risiken mit dem Erwerb des 25%igen RWE-Geschäftsanteils verbunden sein könnten, wurde die Transaktion einem Stresstest unterzogen. Hierzu wurde als Stress-Szenario die zweite Abmahnung des Bundeskartellamtes vom 02.04.2012 zugrunde gelegt. Danach wären die abgabenbereinigten Frischwasserpreise (nicht Abwasser- oder Gesamtwasserpreise) im Jahr 2012 durchschnittlich um 18,2% bezogen auf den aktuellen Frischwasserpreis von 2,25 €/m<sup>3</sup> abzusenken.

### Auswertung der Wasserpreisverfügung des Bundeskartellamtes



Der demnächst erscheinende Sachverständigenbericht der RWE Planung ist neuer Geschäftsplan vom 07. März 2012 zu lesen.

Risiken aus einem laufenden Schiedsverfahren zwischen dem Land Berlin mit RWE und Veolia wurden gleichermaßen in den Stresstest einbezogen.

Das Ergebnis des Stresstests bestätigt, dass der Kaufpreis unter den zuvor genannten Rahmenbedingungen zu finanzieren ist. Der Geschäftsanteilskauf erweist sich im Rahmen des unterstellten Stress-Szenarios als wirtschaftlich. Selbst wenn die Wasserpreise so gesenkt werden, wie es das Bundeskartellamt fordert, reichen die Gewinne aus dem 25%igen Anteil, um Zins und Tilgung ohne Einsatz von Haushaltsmitteln bedienen zu können. Der Tilgungszeitraum würde sich dann allerdings verlängern.

Bei einer Kapitalherabsetzung ist der Zinsaufwand aus dem Kredit bereits durch einen niedrigeren Gewinn berücksichtigt, so dass hier dem anteiligen Gewinn nur die Tilgung gegenüberzustellen ist. Bei der Finanzierungsgesellschaft müssen aus den von der RVB zufließenden Gewinnausschüttungen Zins- und Tilgung bezahlt werden. In beiden Fällen liegt ein annuitätisches Darlehen (siehe Erläuterungen im Anhang) mit 30-jähriger Laufzeit zu einem Zinssatz von 2,62% zugrunde.

Nicht im Stresstest berücksichtigt werden konnten sonstige wasserimmanente Risiken (wie Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, Schwankungen in der Abnahmemenge, vertragsrechtliche Risiken oder Planungsannahmen der BWB).

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht, dass unter den Wasserpreisprämissen des Bundeskartellamtes sowohl bei einer Kapitalherabsetzung als auch bei dauerhaftem Bestand der Finanzierungsgesellschaft langfristig, bei normalem Geschäftsverlauf, eine Refinanzierung des Anteilskaufs aus der eigenen Ertragskraft der Wasserbetriebe sichergestellt ist:

**Fall 1: Kapitalherabsetzung (alle Beträge in Mio. €)**

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Angepasster Gewinn bezogen auf den 25%igen Anteil		15,1	24,3	20,3	20,7	20,1	21,8	21,7	20,6	21,9	21,3	22,7	22,7	23,8	23,9	25,3
Tilgungsanteil		14,3	14,6	15,0	15,4	15,8	16,2	16,7	17,1	17,5	18,0	18,5	19,0	19,4	20,0	20,5
Puffer		1,1	9,7	5,3	5,3	4,3	5,6	5,0	3,5	4,4	3,3	4,2	3,7	4,4	3,9	4,8

**Fall 2: Langfristige Finanzierungsgesellschaft (alle Beträge in Mio. €)**

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Gewinnausschüttung der RVB	32,6	29,1	36,4	33,0	33,2	32,5	33,8	33,3	32,0	32,8	32,1	33,0	32,6	33,3	33,0	33,8
Zins- und Tilgung	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0
Puffer	+1,6	-1,9	+5,4	+2,0	+2,2	+1,5	+2,8	+2,3	+1,0	+1,8	+1,1	+2,0	+1,6	+2,3	+2,0	+2,8

## 4) Bewertung

Infolge des Teilrückkaufes bleibt der 1999 zwischen dem Land Berlin und den privaten Anteilseignern geschlossene Konsortialvertrag und die übrige Vertragskonstruktion bestehen. Nach dem Anteilserwerb sollen die Gespräche mit Veolia über eine Modernisierung des Konsortialvertrages und den Umbau der Berlinwassergruppe fortgesetzt werden. Ziel der Modernisierung ist für das Land insbesondere die Gestaltung der Wassertariflinie und die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Wasserbetriebe.

### 4.1 Gestaltungsspielräume

- Mit Erhöhung des Landesanteils kann das Land Berlin in einem wichtigen Bereich der Daseinsvorsorge stärkeren Einfluss gewinnen für eine nachhaltige, ökologische und zukunftssichere Wasserversorgung.
- Durch eine Übernahme der RWE-Anteile erhält das Land Einblick und Stimmrechte in den RVB-Strukturen.
- Der Rückkauf stärkt die Einflussmöglichkeiten des Landes auf die Geschäftsstrategie der BWB.
- Effizienzsteigerungen können stärker vom Land beeinflusst werden.

### 4.2 Risiken

- Das Land Berlin ist bereits mit 50% im unternehmerischen Risiko (Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, Mengenrisiko, vertragsrechtliche Risiken). Eine Übernahme der RWE-Anteile erhöht dieses Risiko auf 75%.
- Veolia hat anlässlich des Verkaufs des Geschäftsanteils von RWE ein Kündigungsrecht. Sollte Veolia kündigen, würde die Übernahme des Veolia-Anteils zur Entscheidung anstehen. Auch dieser Erwerb wäre nach demselben Muster einer Kapitalherabsetzung wirtschaftlich tragbar.
- Veolia reklamiert ein Zustimmungsrecht zum RWE-Anteilsverkauf an das Land und hat beim Landgericht Berlin am 21. Mai einen Antrag auf einstweilige Verfügung eingereicht. Eine mündliche Verhandlung über den Antrag ist für Mittwoch den 30. Mai anberaumt. Mögliche Auswirkungen auf das Verkaufsverfahren werden zurzeit rechtlich geprüft.

---

## Erläuterungen

<b>Annuitätisches Darlehen</b>	Ein annuitätisches Darlehen ist dadurch gekennzeichnet, dass bei den regelmäßigen Raten die Summe aus Zins und Tilgung während der Laufzeit konstant bleibt. Dabei nimmt innerhalb der konstanten Raten von Jahr zu Jahr die Tilgung zu und der Zinsanteil an den Raten ab.
<b>Eigenkapitalquote</b>	Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Sie dient der Beurteilung der Kapitalkraft des Unternehmens.
<b>Kapitalherabsetzung</b>	Eine Kapitalherabsetzung ist eine Verminderung des Eigenkapitals eines Unternehmens durch Auszahlung an die Anteilseigner. Ist das Kapital nicht in bar vorhanden, kann es über eine Kreditaufnahme des Unternehmens akquiriert werden. In diesem Fall steigt die Belastung des Unternehmens mit Zinsaufwand, was wiederum zu einem Rückgang der Gewinne führen kann. Da Zinsaufwand nicht in die Wasserpreise einkalkuliert werden darf, hat eine Kapitalherabsetzung für die Wasserkundinnen und –kunden keine nachteiligen Auswirkungen.
<b>Finanzierungsgesellschaft</b>	Die landeseigene Finanzierungsgesellschaft wird aus steuerlichen Gründen in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG errichtet werden und den Geschäftsanteil an der RVB von RWE Aqua kaufen. Zur Finanzierung des Kaufpreises wird die landeseigene Finanzierungsgesellschaft einen Kredit bei der IBB aufnehmen. Das Land wird der Finanzierungsgesellschaft eine 100%ige Landesbürgschaft gewähren, so dass der Zinsaufwand minimiert werden kann.
<b>RVB</b>	RWE Veolia Berlinwasser Beteiligungs- GmbH. Die RVB wurde gegründet, um die beiden privaten Anteilseigner an der Berlinwasser Gruppe in einem Unternehmen zu bündeln, das die Stille Beteiligungen an der Berlinwasser Holding hält.
<b>Stille Gesellschaft</b>	Die stille Gesellschaft nach der gesetzlichen Konzeption eher den Charakter einer Kapitaleinlage und weniger den eines Gesellschaftsverhältnisses.